

05.03.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3376 vom 4. Februar 2020

der Abgeordneten Heike Gebhard, Alexander Vogt und Sebastian Watermeier SPD  
Drucksache 17/8606

**Wie gelangten die Schwerölrückstände aus der Shell Raffinerie Rheinland auf die Deponie in Westfalen?**

### *Vorbemerkung der Kleinen Anfrage*

In den letzten Wochen ist eine öffentliche Diskussion darüber entstanden, unter welchen Bedingungen auf der Zentraldeponie Emscherbruch in den vergangenen zwei Jahren rund 34.000 Tonnen gefährlicher Schwerölrückstände aus der Shell Raffinerie Rheinland eingelagert wurden. Insbesondere die Verarbeitung der Raffinerierückstände in Anlagen in den Städten Herne, Castrop-Rauxel, Bottrop, Marl, Duisburg, Gelsenkirchen und Essen sind in dieser Hinsicht von Interesse. Öffentliche Informationen über die Produktionskette gibt es mit Verweis auf das Betriebsgeheimnis nicht.

Daraus ergibt sich jedoch eine große Unsicherheit in der Öffentlichkeit, denn ohne eine entsprechende Weiterverarbeitung wäre eine Deponierung in Gelsenkirchen rechtlich nicht möglich gewesen, sondern sie hätte in der Ursprungsregion erfolgen müssen.

Aus unserer Sicht muss der Verdacht dringend ausgeräumt werden, dass ein bloßes Vermischen gefährlicher Abfälle der Shell Raffinerie mit anderen Stoffen oder Materialien stattgefunden hat, welches dazu diente, die Grenzwerte bei Gefahrenstoffen einzuhalten und somit eine kostengünstigere Lagerung auf der Zentraldeponie Emscherbruch zu ermöglichen.

**Die Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz** hat die Kleine Anfrage 3376 mit Schreiben vom 5. März 2020 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen beantwortet.

Datum des Originals: 05.03.2020/Ausgegeben: 11.03.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

**1. *Wurde die Weiterverarbeitung des Raffinerieabfalls der Shell Raffinerie Rheinland von einer zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigt?***

Nach Angaben der zuständigen Genehmigungsbehörden wurde in der Vergangenheit insgesamt 24 Firmen in Nordrhein-Westfalen die Weiterverarbeitung (thermische Verwertung, stoffliche Verwertung, Behandlung und Nutzung als Konditionierungsmittel oder Zuschlagstoff, Lagerung) genehmigt.

Als bekannt wurde, dass es sich bei dem Rückstand der Shell Raffinerie Rheinland nicht um Petrolkoks, sondern um einen gefährlichen Abfall handelt, hat diese Landesregierung unverzüglich veranlasst, dass die weitere Annahme dieser gefährlichen Abfälle ohne die dafür erforderliche Genehmigung seitens der zuständigen Behörden unterbunden wird.

Nach derzeit vorliegenden Erkenntnissen verfügt aktuell noch eine Anlage über die Genehmigung zur Behandlung und Nutzung des Rückstandes der Shell Raffinerie Rheinland als Zuschlagstoff/ Konditionierungsmittel.

Sofern seitens der Firmen der Veröffentlichung ihrer Namen nicht unter Berufung auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse widersprochen wurde, sind die Firmen in der Vorlage 17/2842 vom 16.12.2019 aufgeführt.

Bei der dort nicht namentlich genannten Firma ist über den Widerspruch derzeit noch nicht rechtskräftig gerichtlich entschieden.

**2. *Welche Produktionsschritte gab es zwischen dem Abtransport der Raffinerierückstände aus dem Rheinland und der Einlagerung von 34.000 Tonnen Abfall auf der Zentraldeponie Emscherbruch und welche weiteren Stoffe waren dazu nötig?***

Nach derzeitigem Kenntnisstand der Landesregierung wurden die Rückstände aus der Schwerölvorgasung der Shell Rheinland Raffinerie, die zunächst unzutreffenderweise als Petrolkoks deklariert und anschließend auf der Zentraldeponie Emscherbruch deponiert wurden, vor ihrer Deponierung in einer chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage mit weiteren Abfällen, wie Klärschlammverbrennungsgaschen vermischt.

**3. *Welche Form der Verarbeitung findet bei den Unternehmen in der Region statt, die eine Deponierfähigkeit des Abfalls auf der Zentraldeponie Emscherbruch ermöglichen?***

Seit Juli 2019 werden die Rückstände aus der Schwerölvorgasung der Shell Rheinland Raffinerie ausschließlich als gefährlicher Abfall in der chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage mit Schlämmen und Stäuben vermischt und auf der dafür zugelassenen Zentraldeponie Emscherbruch entsorgt. Die Behandlungsschritte dienen einer chemischen Stabilisierung und Verfestigung.

**4. *Welche Produkte, Nebenprodukte und Abfälle entstehen durch die Verarbeitung der entsprechenden Raffinerierückstände der Shell Raffinerie Rheinland?***

Der durch die Verarbeitung der Rückstände aus der Schwerölvorgasung der Shell Rheinland Raffinerie in der chemisch-physikalischen Abfallbehandlungsanlage entstandene Abfall wird

unter der Abfallschlüsselnummer 19 02 05\* (Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten) als gefährlicher Abfall entsorgt. Produkte, Nebenprodukte und andere Abfälle entstehen dabei nicht.

**5. Welche Schadstoffe enthalten diese Produkte, Nebenprodukte und Abfälle bzw. wie hoch sind diese Schadstoffbelastungen?**

Wie bereits unter der Antwort zu Frage 4 erwähnt, entstehen keine Produkte und Nebenprodukte.

Analysen werden vom Betreiber der chemisch-physikalischen Behandlungsanlage als Betriebsgeheimnis angesehen und können daher nicht beigefügt werden. Der zur Zentraldeponie Emscherbruch entsorgte Abfall mit der Abfallschlüsselnummer 19 02 05\* wird gemäß § 8 Abs. 5 Deponieverordnung auf alle in der Deponieverordnung festgelegten Parameter untersucht. Die Anforderungen der Deponieverordnung werden sicher eingehalten.